Weitergeleiteter Artikel aus der «NZZ am Sonntag» vom 22.09.2013, Seite 22:

Grenzerfahrung

Das Tessin könnte als erster Kanton die Burka verbieten

Marina Masoni

Heute Sonntag zeigt sich, ob das Tessiner Stimmvolk die sogenannte Anti-Burka-Initiative annimmt. Diese will ein wichtiges gesellschaftliches Grundprinzip in der Kantonsverfassung verankern: In der Öffentlichkeit sollen Gesichter künftig unverhüllt bleiben, ungeachtet religiöser, philosophischer oder politischer Ansichten. Das Thema ist nicht nur bei uns aktuell. Frankreich und Belgien haben die Angelegenheit bereits ähnlich geregelt wie im Tessiner Vorschlag, der im Abstimmungskampf hohe Wellen geworfen hatte. Die Niederlande könnten bald folgen. Die Frage wird noch lange alle beschäftigen, denen unser Gesellschaftsmodell mit seinen breit abgestützten Werten und Prinzipien am Herzen liegt. Oft sind diese so selbstverständlich, dass es unnötig scheint, sie in der Verfassung oder in Gesetzen festzuschreiben. In einer freien und offenen Gesellschaft wie der unseren kann es jedoch zu unvermittelten oder einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen kommen, die nicht immer mit unseren Grundsätzen von Freiheit, Offenheit, Toleranz oder Menschenwürde – allesamt Errungenschaften der Menschheit – vereinbar sind.

Die Öffnung Europas für den Islam ist an sich ganz im Sinne dieser Prinzipien. Sie kann unsere Gesellschaft jedoch auch vor Situationen stellen, die ebendiesen Werten widersprechen, wie das Auftreten der Gesichtsschleier Burka und Nikab. Selbst im Islam ist umstritten, ob diese wirklich religiös begründet sind. Das ist aber für uns nicht entscheidend. Ein wesentlicher Grundsatz unserer Gesellschaft ist es, im öffentlichen Raum sein Antlitz nicht zu verhüllen. Schon immer zeigten wir in der westlichen Welt das Gesicht, um mit den anderen in Beziehung zu treten und ihnen zu ermöglichen, unsere Identität zu erkennen. Dabei wird toleriert, dass der andere unser Gesicht oder das unserer Frau, Mutter, Tochter oder Schwester sieht. Dieses Minimum an Toleranz und Entgegenkommen wird von allen gefordert und ist Mindestvoraussetzung für unser ziviles Zusammenleben. Deshalb haben über elftausend Stimmberechtigte beantragt, dieses Prinzip in der Verfassung zu verankern. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung - das Thema wird noch lange nicht vom Tisch sein. Die Schweiz liegt in Europa, und was um uns geschieht, wird uns nicht erspart bleiben: Wir sind ein offenes Land, kein verschlossenes.

Marina Masoni ist Anwältin und ehemalige Staatsrätin des Kantons Tessin.